Begründung.

Zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.31 (Teilbereich A) der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Barsbüttel, Gebiet: "Gewerbegebiet Kielredder/von-Bronsart-Straße", Teilgebiet: "Nördliche Geltungsbereichsgrenze"

1. Ziel der Änderung

Ziel dieser vereinfachten Änderung ist es, einigen Firmen eine zusammenhängende Bebauung zu ermöglichen, die aneinandergrenzende Grundstücke aus den B-Plänen Nr. 1.31 (Teilbereich A) und 1.33 erworben haben.

Der Text - Teil B - wird um einen neuen Absatz ergänzt:

4. Die unmittelbar an der Nordgrenze des B-Planes festgesetzte Baugrenze kann nach § 31 Abs. 1 BBauG im Bereich der Grundstücke ausnahmsweise durch Gebäude bis an die nördl. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes überschritten werden, die von der Planstraße "A" bis zur Planstraße "B" im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1.33 durchgehen und somit 1 Grundsfück im Rechtssinne bilden. Eine Überschreitung der Baugrenze ist jedoch nur im Bereich der durchgehenden Grundstücksteile zulässig. Seitliche Grenzabstände sind einzuhalten.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Zustimmung der Eigentümer der benachbarten und betroffenen Grundstücke liegt vor. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

3. Erschließung

Die Erschließung wird, wie im B-Plan Nr. 1.31 (Teilbereich A) vorgesehen, geschehen.

4. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Anderung keine zusätzlichen Kosten.

5. Billigung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der gebilligt. Gemeinde Barsbüttel am 28.01.1982

Barsbüttel, den 10.03.1982

Bürgermeister

